

Pressemitteilung 07.12.2017

„Was kann das neue Entlassmanagement im Krankenhaus?“

München, den 07.12.2017

Eine plötzlich notwendige Krankenhausbehandlung kann Jeden von uns treffen.

Wenn die Krankheit dann so schwer ist, dass nach der Akutbehandlung weitere Hilfen notwendig sind, braucht man als Patient Unterstützung.

Das neu geregelte Entlassmanagement der Krankenhäuser soll typische Versorgungslücken verhindern. Stimmen die Patienten zu, dann darf die Klinik Verordnungen für Hilfsmittel, wie einen Rollstuhl oder ein Krankenpflegebett, ausstellen. Auch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und notwendige Medikamente sind für maximal sieben Tage dem Patienten mitzugeben. In Zusammenarbeit mit der Krankenkasse und dem Hausarzt soll die Klinik sicherstellen, dass die Behandlung ab Entlassung aus dem Krankenhaus, kontinuierlich weiter erfolgen kann.

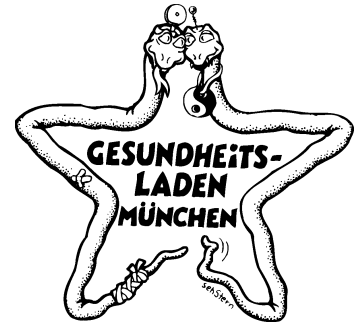
Das neue Entlassmanagement gilt seit 01.10.2017 für gesetzlich Versicherte in allen Krankenhäusern. Bereits 24 Stunden nach Aufnahme in die Klinik wird festgestellt, welcher individuelle Hilfebedarf vorliegt und was für die Entlassung organisiert werden muss. Diese Aufgaben sind nicht neu für die Krankenhäuser, aber die Umsetzungsverpflichtung und die Einbindung sehr vieler Akteure ist nun festgeschrieben. Mit großem technischen Aufwand wird der Behandlungspfad des Patienten dokumentiert und ist dem Pflegepersonal, dem Facharzt, dem Sozialdienst und dem Krankenhausapotheker jederzeit nachvollziehbar.

„Gerade für schwer kranke und alleinlebende Patienten erhoffen wir damit eine Verbesserung der Versorgung direkt nach der Klinik“, so Carola Sraier, Patientenberaterin der unabhängigen Patientenberatung Schwaben.

„Nicht immer sind die Patienten gut informiert, welche Möglichkeiten der Weiterbehandlung es gibt, welche Anträge wann und wo gestellt werden müssten. Dabei helfen wir ihnen gern“, so Carola Sraier.

Ansprechpartnerin für die Medien nicht zur Veröffentlichung:

Carola Sraier, Gesundheitsladen München e.V.,
Waltherstr. 16a, 80337 München
Tel.: 089 – 76 75 55 22



GESUNDHEITSLADEN MÜNCHEN e.

Gemeinnütziges
Informations- und Kommunikationszentrum
Waltherstr. 16a, 80337 München
<http://gesundheitsladen-muenchen.de>
mail@gesundheitsladen-muenchen.de
Fax 089 / 7250474

Allgemeine Informationen

Mo 10 – 13 Uhr & 16 - 19 Uhr
Di – Fr 10 - 13 Uhr

PatientInnenstelle München

Telefon 089 / 77 25 65
Mo 10 – 13 Uhr & 16 - 19 Uhr
Mi, Do, Fr 10 - 13 Uhr

Patientenberatung Online

<https://gl-m.beranet.info/>

Unabhängige Patientenberatung

Schwaben

Afrawald 7, 86150 Augsburg
Tel. 0821 / 209 203 71
Mo 9 - 12 Uhr
Mi 13 – 16 Uhr
schwaben@gl-m.de

Koordinierungsstelle

Patientenbeteiligung Bayern
Patientennetzwerk Bayern PNB
im Gesundheitsladen München e.V.
Telefon: 089/ 189 137 28
Di, Do 10.30 - 13.30 Uhr
koordinierungsstelle@patientenbeteiligung-bayern.de

Gesundheitsförderung /

Tag gegen Lärm

Telefon 089 / 18 91 37 20
Di 10 – 12 Uhr
tag-gegen-laerm@gl-m.de

Der Gesundheitsladen München e.V. ist vom Finanzamt München unter der Nummer 143/219/10476 als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München
BLZ: 700 205 00
Konto 88 87 800